

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. Mai 2019
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Grewsmühl
Herr Peters
Frau Zehr
Frau Schönfeldt
Frau Glüder
Herr Frank
Herr Haß
Frau Hildebrandt
Herr Paetzold
Herr Podlech
Herr Serbe

nicht anwesend:

Herr Bornstein

Gäste:

Herr Hufmann, Planungsbüro
Frau Seitz, 1. Stellv. Bürgermeisterin
Frau Zwicker, 2. Stellv. Bürgermeisterin
Frau Wieck, Kämmerin
Herr Bremer, SG Bau

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 12 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge für die Tagesordnung

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 18.03.2019
8. Ernennung der Bürgermeisterin zur Beamtin auf Zeit und Übergabe der Urkunde
9. Herr Bremer, Mitarbeiter Bauverwaltung, stellt sich vor
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019
11. Antrag Katzenhilfeverein e. V. auf weitere finanzielle Unterstützung
12. B-Plan Timmendorf-Dorf „Halandhof“ - Aufstellungsbeschluss
13. B-Plan Nr. 36 „Wohnbebauung Weitendorf-West“ - Aufstellungsbeschluss
14. B-Plan Nr. 38 „Niendorf“ - Aufstellungsbeschluss

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Personal

15. Antrag auf befristete Besetzung der Saisonstelle Strandvogt

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

16. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
17. Beschlussaufhebung zur Erweiterung des Erbbaupachtvertrages mit JUL vom 04.09.2017
18. Willenserklärung zum Erwerb eines Grundstücks in Timmendorf von der BIMA
19. Kaufantrag Kremer für eine Teilfläche am Krabbenweg in Kirchdorf
20. Kaufantrag Lange für Grundstück am Buchenweg in Kirchdorf
21. Pachtantrag Nonnast für Teilfläche Am Schwarzen Busch
22. Antrag Pachtverlängerung Hinzpeter für Teilfläche am Hafen Kirchdorf
23. Antrag auf Stundung und Ratenzahlung von Anschlussgebühren für Trink- und Schmutzwasser
24. Kaufvertragskonditionen zum Vorhaben „Altersgerechtes Wohnen“

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

25. Vergabe der Leistung – Kauf eines Mannschaftswagens für die FFw
26. Vergabe der Leistung – Malerarbeiten Regionalschule Kirchdorf
27. Vergabe der Leistung – Spielgeräte Kinderspielplatz Timmendorf
28. Vergabe der Planungsleistung – Regenwasservorflut für die Ernst-Thälmann-Straße
29. Vergabe der Planungsleistung – Hortneubau
30. Vergabe der Planungsleistung – Spundwand Hafen Timmendorf
31. Bauantrag – Ersatzneubau Nebengebäude in Kirchdorf – 1 Verlängerung
32. Bauantrag – Nutzungsänderung Wohngebäude Oertzenhof – 2. Verlängerung
33. Bauantrag – Errichtung Strandversorgung Gollwitz
34. Bauantrag – Neubau Zweifamilienwohnhaus in Kirchdorf
35. Bauantrag – Neubau Einfamilienwohnhaus in Kirchdorf
36. Bauantrag – Errichtung Fußballsportplatz und Neubau einer Flutlichtanlage
37. Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

- **Ausbaggerung Hafen Timmendorf:** Die vorgenannte öffentliche Ausschreibung der Maßnahme wurde durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck aufgehoben,

da alle vorliegenden Angebote einen unangemessen hohen Preis aufwiesen. Dieses sind die Angebote von Fa. Heuvelman Ibis GmbH und von Fa. Colcrete - von Essen GmbH & Co. KG.

Die im Vorhinein vorgenommene Kostenschätzung des WSA Lübeck ergab für dessen Anteil einen Betrag von 100.000 € (brutto). Die eingereichten Angebote belaufen sich auf 132.607,65 € (brutto) bei Fa. Heuvelman Ibis GmbH und 140.500,13 € (brutto) bei Fa. Colcrete - von Essen GmbH & Co. KG. Damit ist die nach der einschlägigen Rechtsprechung bei 20 % Mehrforderung gelegene Schwelle überschritten und beide Angebote deshalb nicht zuschlagsfähig. Beide Bieter wurden dazu unterrichtet.

Ursächlich ist die im Moment offenbar angespannte Marktsituation, so dass weitere potente und erfahrungsgemäß sehr wirtschaftlich anbietende Bieter wie Peter Madsen Rederi A/S oder DBB Dredging ApS nicht am Wettbewerb teilgenommen haben. Deshalb ist auch eine kurzfristige Wiederholung des Vergabeverfahrens nicht sinnvoll. Es ist beabsichtigt, die Leistungen im Sommer 2019 erneut an den Markt zu bringen und die Ausführung für den September 2019 vorzusehen, was auch im Hinblick auf die wasserwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Bedingungen sowie auf die geplante Umlagerung des Baggergutes das Vorteilhafteste sein wird.

Diese Verfahrensweise wird jedoch für die Nutzung des Hafens Timmendorf im Sommer 2019 aufgrund der Mindertiefen zu erheblichen Nutzungsausfällen und Einnahmeverlusten führen. Der Bundesverkehrsminister Scheuer wurde am 25.04.2019 darauf angesprochen. Er teilte mit, dieses prüfen zu lassen.

- **Haus des Gastes Kirchdorf:** Die GU-Ausschreibung ist im Ausschreibungsportal „Bund de.“ veröffentlicht. Folgender Zeitplan wurde erstellt:
 - Angebotsabgabe/Submission: 05.06.2019
 - Prüfung Angebote und Abgabe der Unterlagen bei Gemeinde: 01.07.2019
 - Beratung Bauausschuss: 04.07.2019
 - Auftragsvergabe Gemeindevertretersitzung: 22.07.2019
 - Bindefrist der Angebote läuft bis 31.07.2019
 - Ausführungsfrist (Baubeginn) - frühestens im September 2019
 - Fertigstellung - spätestens Mai 2021

- **Stand Straßenbau OD Timmendorf-Dorf:** Die Regenentwässerungsleitung nördlich der Ortslage ist bis auf den Einbau der Sedimentationsanlage errichtet. Der Einbau dieser Anlage erfolgt am 23.05.2019.

Derzeit laufen die Arbeiten zur Verlegung des Regenwasserkanals im Straßenkörper der Ortslage Timmendorf, vom Ortseingang aus Richtung Timmendorf-Strand bis auf Höhe Halandhof, Einfahrt Gutshaus. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende des Monats 2019 an. Die Neuverlegung bzw. Umverlegung aller anderen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Stromversorgungsleitungen erfolgt hier im Bereich des gemeinsamen Geh- und Radweges. Der Beginn dieser Arbeiten ist für den 27.05.2019 vorgesehen.

Die Sperrung der Einfahrt des Reiterrings wird am 13.05.2019 erfolgen und dauert etwa 10 Tage.

Gleichzeitig wird die Aufnahme des Asphaltbelages und des Großpflasters der alten Fahrbahn der Ortsdurchfahrt abschnittsweise durchgeführt.

Der Baufortschritt des Bauvorhabens entspricht dem Bauablaufplan der beauftragten Firma Straßen- und Tiefbau Blum GmbH. Es kam zu keinen zeitlichen Verzögerungen.

- **Tankstelle Niendorf:** Die Gemeinde hat dem Eigentümer der Tankstelle Niendorf am 26.03.2019 die Rückbauverfügung zugestellt (Ablauf der Widerspruchsfrist am 28.04.2019). Das Rechtsverfahren hierzu wurde eingeleitet und ggf. wird der Eigentümer zur Übernahme der Kosten herangezogen. Der Eigentümer hat über seinen Rechtsanwalt mitteilen lassen, dass er Widerspruch fristwährend einlegt. Gleichfalls hat der RA Einsichtnahme in den Verwaltungsvorgang beantragt und machte deutlich, dass sein Mandant an einer einvernehmlichen Lösung der Gesamtproblematik interessiert ist.

- **Kommunaler Finanzausgleich ab 2020:** Auf dem Spitzengespräch am 05.03.2019 haben sich die Vertreter der Landesregierung, der Kommunen und der kommunalen Landesverbände über die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern geeinigt.

Zur Stärkung der Eigenfinanzkraft der Kommunen soll es erstmals für alle Kommunen eine Infrastrukturpauschale von 150 Mio. EUR jährlich für drei Jahre geben. Damit sollen die Städte und Gemeinden investieren, Eigenanteile für Fördermittel leichter bereitstellen und größere Unterhaltungsmaßnahmen schnell und unbürokratisch finanzieren können. Nach 2022 soll es die Infrastrukturpauschale dauerhaft in Höhe von 100 Mio. EUR/Jahr geben. Die Infrastrukturpauschale wird zu $\frac{2}{3}$ nach Einwohnerzahl der Kommune und $\frac{1}{3}$ in Abhängigkeit von der Finanzkraft errechnet. Für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ergibt sich eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 181.310 EUR für 2020.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben werden neben der Einwohnerzahl und Steuerkraft weitere Nebenansätze in die Berechnung einbezogen. Städte und Gemeinden erhalten erstmals Gelder aus dem FAG in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder (unter 18 Jährigen), da nachweislich besondere Finanzlasten für den Besuch von Kita, Schule und Jugendclubs bestehen. Weiterhin wird ab 2020 der Familienleistungsausgleich über die Schlüsselzuweisungen verteilt. Für die Gemeinde Insel Poel ergeben sich nach vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2020 FAG Zuweisungen in Höhe von 1.210.911 EUR. Das sind 486,31 EUR je Einwohner. Gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr 2019 erhöhen sich die FAG Zuweisungen um 249.911 EUR.

Nach Abzug der Kreisumlage verbleibt ein Nettobetrag in Höhe von 1.767.916 EUR in 2020, ein Plus von 25 % gegenüber 2019.

Trotz der finanziellen Verbesserung ab 2020 muss festgehalten werden, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht die angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung sichert, wie von der Landesregierung angepriesen wurde. Die

Finanzausstattung reicht trotzdem nicht aus, um die Schule, Kita, gemeindliche Straßen, Feuerwehr und Sporteinrichtungen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und ausreichend zu investieren.

Finanzausgleichsjahr	2018	2019	2020
Ausgangsdaten / Gesamtansatz:			
Einwohnerzahl*	2.486	2.490	2.490
Anzahl der Kinder*	339	337	337
Veränderung der Einwohnerzahl der Jahre 2007 bis 2017			-256
IST-Steuerereinnahmen des Vorvorjahres	1.252.733	1.344.036	1.482.600
je Einwohner	503,91	539,77	595,42
Steuerkraft**	1.433.099	1.485.694	1.561.700
je Einwohner	576,47	596,66	627,19
Schlüsselzuweisungen	691.465	751.622	917.000
Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für amtsfreie Gemeinden***	103.696	104.081	112.601
Familienleistungsausgleich (ab 2020 in SZW enthalten)	102.955	105.297	
Infrastrukturpauschale			181.310
Summe FAG-Zuweisungen	898.115	961.000	1.210.911
je Einwohner	361,27	385,94	486,31
Summe aus Zuweisungen und Steuerereinnahmen des Vorvorjahres	2.150.848	2.305.036	2.693.512
je Einwohner	865,18	925,72	1.081,73
Kreisumlagegrundlage	2.098.822	2.237.315	2.322.700
Kreisumlagesatz des Jahres 2018,2019 = 2020 (fiktiv)	39,30%	39,85%	39,85%
<u>Kreisumlage</u>	<u>824.837</u>	<u>891.570</u>	<u>925.596</u>
<u>Nettobeträge nach Kreisumlage</u>	<u>1.326.011</u>	<u>1.413.466</u>	<u>1.767.916</u>

alle Angaben vorläufig

* Des jeweiligen Vorvorjahres; für FAG 2020 vorläufig noch auf Basis der Daten 2017

** Für 2020 berechnet ohne Familienleistungsausgleich, der bis 2019 noch den Berechnungen zur Steuerkraft zugrunde liegt; Steuerkraft 2018 für 2020 berechnet mit durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen

*** Der Einwohnerbetrag für die Gemeinden an der Aufstockung im Jahr 2020 beläuft sich auf 3,42 Euro

- **Regionale Schule - neuer stellvertretender Schulleiter:** Das Staatliche Schulamt Schwerin teilte der Gemeinde mit, dass ab dem 01.08.2019 Herr Riccardo Meyer nach Abschluss des Auswahlverfahrens zur Besetzung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters an unserer Regionalen Schule Prof. Dr. h.c. h.c. Hans Lembke bestellt wurde. Frau Ramona Busch hatte diese Position für ein Jahr inne.
- **Besetzung Stelle Sportplatzwart:** Der Stellenplatzinhaber Herr Werner Lockner erhält Erwerbsunfähigkeitsrente und wird dann lückenlos in Altersrente übergehen. Ab 01.05.2019 ist Hendrick Zwicker der neue Sportplatzwart.
- **Vereinsänderungen:**
 - **Segelclub Insel Poel e.V.:** Der Vorstand des Segelclubs wurde Anfang April 2019 neu gewählt. Der neue Vorsitzende heißt Rainer Bremer. Die Stellvertretung wird von

Herrn Norbert Bloth wahrgenommen und Frau Frank wird weiterhin die Kassengeschäfte führen. Der bisherige Vorstand hat aus persönlichen Gründen die Arbeit niedergelegt.

- Karl-Christian Klasen Gesellschaft: Auch hier gab es Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung. Neue Ansprechpartnerin bei der KCKG ist Frau Gabi Köpnick. Sie hat die Funktion der zurückgetretenen Anne-Marie Röpcke übernommen.

- **Soziale Teilhabe:** Seit Ende des letzten Jahres hat die Gemeinde insgesamt drei Personen (Frau Bartzsch, Herr Wesky und Herr Lehmann) im Projekt „Soziale Teilhabe“ angestellt. Herrn Wesky arbeitet bereits seit dem 15.03.19 für weitere zwei Jahre im Rahmen des Projekts „Soziale Teilhabe“. Ab dem 07.04.19 wurden auch die Beschäftigungsverhältnisse für Frau Bartzsch und Herrn Lehmann für die gleiche Zeit weitergeführt. Auch für diese Mitarbeiter erhalten wir vom Jobcenter einen 100-igen Lohnkostenzuschuss.

- **Europa- und Kommunalwahlen 26.05.2019:** Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.19 alle 7 Wahlvorschläge zugelassen. Diese sind auf der Internetseite und im Inselblatt veröffentlicht. Die Wahlbenachrichtigungskarten wurden bereits den einzelnen Haushalten zugestellt. Somit hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wir führen ein Wahllokal im Gemeinde-Zentrum 13 mit einem Wahl- und Briefwahlvorstand.

- **Neuer Rapskönig:** Auf dem 9. Poeler Rapsblütenfest wurde Nico Behrendt zum Rapskönig der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gewählt. Er wird in Zukunft die Gemeinde für zwei Jahre auf landwirtschaftlichen und touristischen Veranstaltungen, Messen und Events präsentieren.

Fragen und Anmerkungen zum Verwaltungsbericht:

Herr Frank regt an, dass die Angelegenheiten zum Bau des Hauses des Gastes auch im Finanzausschuss beraten werden.

Herr Serbe fragt an, warum die Kosten vom Abriss der alten Tankstelle in Niendorf „gegebenenfalls“ dem Eigentümer auferlegt werden?

Frau Richter erläutert, dass der Eigentümer Widerspruch gegen die Abrissverfügung eingelegt hat und sich mit der Gemeinde gütlich einigen will. In diesem Fall würden keine Kosten entstehen und natürlich auch keine Kosten geltend gemacht.

6. Einwohnerfragestunde

Frau Bloth ist aufgefallen, dass die Brüstung am Teich vorm Pastorhaus kaputt ist.

Frau Richter berichtet, dass dieses aufgrund eines Versicherungsschadens reguliert wird und der Auftrag zur Reparatur bereits ausgelöst wurde.

Herr Groth fragt an, ob die Gemeinde Insel Poel eine Einladung zur „Inselkonferenz“ bekommen hat, die auf der Insel Helgoland stattgefunden hat und wenn ja, ob jemand von der Verwaltung dort anwesend war?

Frau Richter informiert darüber, dass sie eine Einladung zu dieser Veranstaltung erhalten hat, aber aus Zeitgründen nicht teilnehmen konnte.

Herr Kraus findet es sehr merkwürdig, dass ein sehr guter Artikel über den 1. Spatenstich zum Breitbandausbau in der Ostsee-Zeitung erschienen ist, aber einen Tag später ein Artikel abgedruckt wurde, in dem sehr starke Kritik von Seiten der SPD geäußert wurde. Er hätte gerne eine Stellungnahme der SPD-Fraktion dazu.

Alle drei Gemeindevertreter aus der SPD-Fraktion distanzieren sich von den Äußerungen in diesem Artikel.

Frau Heyen macht noch einmal mit Nachdruck auf ihr Problem mit dem Standort des Imbisswagens und der Gesamtsituation (z. B. dass der kleine Schuppen, den sie als Lager nutzt abgerissen werden soll) am Standort in Gollwitz aufmerksam. Ein Umverlegen des Lagers in das Sanitärgebäude kommt für sie nicht in Betracht, da der Weg dorthin unzumutbar ist.

Herr Köpnick macht sie darauf aufmerksam, dass zu dieser Angelegenheit in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden soll – aus diesem Grund untersagt er eine Diskussion zu diesem Thema.

Herr Trost hat allen Gemeindevertretern eine Kopie seiner Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kaltenhof ausgeteilt, sowie zum B-Plan Nr. 34, Wohnmobilestellplatz Am Schwarzen Busch.

Er bittet die Gemeindevertreter die darin aufgeführten Einlassungen zu den Plänen bei ihrer Entscheidung zu bedenken.

Herr Groth fragt an, ob die Gemeindeverwaltung für alle kommunalen Gebäude einen Glasfaseranschluss beantragt hat?

Frau Richter bejaht diese Frage.

In Kaltenhof, im Bernsteinweg, wurden 3 große alte Schwarzkiefern mit einem Durchmesser von mehr als 2 Metern gefällt. Lt. der geltenden Baumschutzsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel müssen hierfür als Ausgleich jeweils 10 Bäume gepflanzt werden bzw. eine Ersatzzahlungen geleistet werden. Beides ist bisher noch nicht geschehen. Er möchte gerne wissen, wie in dieser Sache weiter verfahren wird.

Frau Seitz erklärt dazu, dass sie diese Sache prüfen wird.

Frau Richter sagt Herrn Prof. Lehmann zu, dass er zur gegebenen Zeit eine schriftliche Antwort auf seine Anfrage erhält.

Herr Plath informiert die Gemeindevertreter, dass er eine Befragung von 40 Einwohnern durchgeführt hat, die alle seiner Meinung sind, dass die Gemeinde kein Land an einen Investor für den Bau von Wohnungen (betreutes Wohnen) verkaufen soll.

7. Bestätigung des Protokolls vom 18.03.2019

Frau Hildebrandt bemängelt, dass von ihr geäußerte Kritik an der Verwaltung nicht im Protokoll erscheint.

Frau Richter äußert sich dazu, dass jeder Gemeindevertreter die Möglichkeit hat, Korrekturen zum Protokoll vorzubringen.

Beschluss-Nr.: 379/05/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 18.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

08-Ja-Stimmen

01-Nein-Stimmen

03-Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die gefassten Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.03.2019.

8. Ernennung der Bürgermeisterin zur Beamtin auf Zeit und Übergabe der Urkunde

Frau Monika Seitz, 1. Stellvertretende Bürgermeisterin, nimmt der am 04.11.2018 gewählten Bürgermeisterin, Gabriele Richter den Amtseid ab, verliest den Text auf der Urkunde zur Wahlbeamtin und überreicht diese.

Frau Richter bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit, ganz besonders auch bei den Mitarbeitern in der Verwaltung. Sie hofft auch in Zukunft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

9. Herr Bremer, Mitarbeiter Bauverwaltung, stellt sich vor

Herr Felix Bremer, ab 02.05.2019 Mitarbeiter im Bauamt stellt sich den Gemeindevertretern vor.

10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019

Frau Wieck erläutert das Zahlenwerk und beantwortet anfallende Fragen zum Nachtragshaushalt.

Frau Richter bedankt sich bei Frau Wieck.

Beschluss-Nr.: 380/05/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

12-Ja-Stimmen
00-Nein-Stimmen
00-Enthaltungen

11. Antrag Katzenhilfverein e. V. auf weitere finanzielle Unterstützung

Beschluss-Nr.: 381/05/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, dem Poeler Katzenhilfverein e. V. keine weitere freiwillige finanzielle Unterstützung zuzusagen.

Abstimmungsergebnis:

12-Ja-Stimmen
00-Nein-Stimmen
00-Enthaltungen

12. Satzung über den B-Plan Nr. 41 „Halandhof 2“ der Gemeinde Ostseebad Insel Poel - hier Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 382/05/19/GV

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 mit der Gebietsbezeichnung „Halandhof 2“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen das Flurstück 58/4, Flur 1, Gemarkung Timmendorf. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem Bebauungsplan Nr. 41 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet, in dem ausschließlich das Dauerwohnen zulässig sein soll, geschaffen werden.
Es sollen ca. 16 Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

00-Ja-Stimmen
12-Nein-Stimmen
00-Enthaltungen

13. B-Plan Nr. 36 „Wohnbebauung Weitendorf-West“ der Gemeinde Ostseebad Insel Poel - hier Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 283/05/19/GV

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 mit der Gebietsbezeichnung „Weitendorf West“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Wesentlichen das Flurstück 109/1, Flur 2, Gemarkung Weitendorf im Südwesten der Ortslage Weitendorf. Die Abgrenzung des

Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 36 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet, in dem ausschließlich das Dauerwohnen zulässig sein soll, geschaffen werden. Gegenüber der freien Ackerfläche soll das Wohngebiet durch eine private Grünzäsur abgetrennt werden. Diese Zäsurfläche soll auch dem Ausgleich dienen.

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

12-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

00-Enthaltungen

14. B-Plan Nr. 38 „Niendorf“ – Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 384/05/19/GV

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung "Ortslage Niendorf". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die gesamte Ortslage Niendorf. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung und ortsangepasste Erweiterung der Wohnbebauung in der Ortslage Niendorf. Zusätzlich dazu soll die Nutzung durch Ferienwohnungen sowie -häusern planungsrechtlich reglementiert werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 38 sollen die Planungsziele der bisherigen Ergänzungssatzung Niendorf weiter verfolgt werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit die innerörtlichen Freiflächen südlich und westlich der Kartoffelscheune einer Wohnbaunutzung zugeführt werden können. Weiterhin sollen auf der Fläche der ehemaligen Gutshofanlage am nördlichen Ortsrand die rechtlichen Voraussetzungen für den Abriss der leerstehenden Gebäude und die bauliche Nachnutzung der Fläche geschaffen werden

3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

11-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

00-Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung war 1 Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.